

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/6610 vom 28.05.2020

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2020

Aus der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/6610 auf unsere Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Umweltzone Hannover“ in der Drucksache 18/6328 geht hervor, dass das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim damit beauftragt wurde, kurzfristig die Minderungswirkung der in Hannover bestehenden Umweltzone zu berechnen. Daraus ergeben sich weitere Nachfragen.

1. Was hat die Berechnung der Minderungswirkung der bestehenden Umweltzone in Hannover durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Rahmen der gebotenen fachlich-rechtlichen Überprüfung ergeben?
2. Mit welchem vorläufigen oder abschließenden Ergebnis ist das weitere Verfahren der Überprüfung der Umweltzone mit der Landeshauptstadt Hannover erörtert worden?
3. Ist die Landesregierung bereit, eine mögliche Aufhebung oder Einschränkung der bestehenden Umweltzone in Hannover gegebenenfalls auch aufsichtlich durchzusetzen?